

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Förderprogramm Mini-Photovoltaikanlagen

Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Verantwortliche/r: Pientak, Lisa

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr	24.11.2022	Entscheidung

Beschlussempfehlung

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung

Zunächst ist festzustellen, dass dem Antrag von Bündnis'90/Die Grünen keine hinreichend konkreten Angaben zu den Rahmenbedingungen, die bei der Erstellung des gewünschten Konzepts zur Förderung von Mini-PV-Anlagen zu Grunde gelegt werden sollen, zu entnehmen sind. Es ist bereits unklar, welche Höhe der Förderung von den Antragsstellern in Summe und im Einzelfall vorgeschlagen wird.

Unabhängig davon wird empfohlen, den Antrag abzulehnen, weil für die angedachte Förderung kein Bedarf besteht.

Bei Mini-PV-Anlagen handelt es sich um Energieerzeugungsanlagen, die ohne jegliche Fachinstallation selbständig durch jedermann in Betrieb genommen werden können. Mini-PV-Anlagen stellen daher einen niederschweligen Zugang zur Nutzung von Strahlungsenergie dar.

In finanzieller Hinsicht ist zu beachten, dass sich die Anschaffungskosten durch die eintretenden Stromkosteneinsparungen bei Betrieb der Anlage amortisieren. Außerdem besteht zusätzlich - unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen - die Möglichkeit einer Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021).

Es ist bekannte Strategie der Stadt, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung durch solche Maßnahmen zu betreiben, die einen effektiven Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund wurde intensiv diskutiert, ob und welche Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes aufgenommen werden. Bewusst wurde in den Maßnahmenkatalog die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern, aber keine Förderung individueller privater Anlagen aufgenommen.

Ein effektiver Beitrag kann durch Mini-PV-Anlagen nicht erbracht werden. Der durch Mini-PV-Anlagen geleistete Beitrag zur Stromerzeugung kann nicht mit herkömmlichen PV-Anlagen, die bspw. flächendeckend auf Dächern errichtet werden können, mithalten. Herkömmliche PV Anlagen sind in ihrem Wirkungsgrad grundsätzlich effektiver. Des Weiteren kann die Installation von Mini-PV-Anlagen hinsichtlich des Mietrechts und WEG-Rechts eingeschränkt sein. Es ist daher zweifelhaft, ob eine Förderung von Mini-PV-Anlagen zu einem flächendeckenden Ausbau von PV Anlagen führen würde.

Außerdem lässt der Antrag die Aktivitäten der Stadt zur Thema Photovoltaik unberücksichtigt. Die Stadt kommt bereits intensiv Beratungs- und Informationsleistungen zu Photovoltaik mit dem Klimaschutzmanager nach. Auch wird es zeitnah eine regelmäßige Informationsveranstaltung als Multiplikatorenereignis zum Thema Photovoltaik geben.

Weiterhin arbeiten die Stadtverwaltung als auch der städtische Energiedienstleister stetig an intelligenten Lösungen eines kontrollierten und ertragsreichen Zubaus der Erneuerbaren Energien.

Anlagen

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Konzept Förderung Mini PV-Anlagen